

Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Corona-Pandemie setzt dem Einzelhandel in unseren Städten und Gemeinden heftig zu. Die vorübergehenden Schließungen der Geschäfte bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten für Miete und Personal haben die Betriebe stark belastet. Dazu kommen die Ausgaben für die notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie die Zurückhaltung mancher Kundinnen und Kunden beim Einkaufen aus Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus.

Aus diesen Gründen ist die wirtschaftliche Situation von Einzelhandel und Gastronomie trotz der Hilfen von Bund, Land und Kommunen weiter stark angespannt. Und während in der Vergangenheit drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr den Geschäften zuverlässig Einnahmen brachten, sind diese Sonderöffnungen derzeit nicht möglich. Denn das Landesgesetz sieht vor, dass es dafür einen Anlass braucht – und diese Veranstaltungen sind wegen der Corona-bedingten Beschränkungen auf absehbare Zeit verboten.

Um unsere einheimischen Betriebe in diesem schwierigen Jahr nicht noch mehr zu belasten, unterstütze ich die Forderung des Handel- und Gewerbevereins Tübingen und weiterer Vereine und Verbände im Land: Kommunen in Baden-Württemberg sollen dem Einzelhandel vor Ort zumindest noch zwei verkaufsoffene Sonntage auch ohne ein begleitendes Event ermöglichen können. Ich bitte Sie deshalb, den Anlassbezug für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 außer Kraft zu setzen.

Einzelhandel und Gastronomie haben in den vergangenen Wochen unter Beweis gestellt, dass sie sehr verantwortungsvoll mit den Abstands- und Hygieneregeln umgehen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass zwei verkaufsoffene Sonntage das Infektionsrisiko nicht steigern. Die Betriebe sind darauf mehr angewiesen denn je. Und nur durch sie bleiben unsere Innenstädte lebendig.

In der Hoffnung auf Ihre Mitwirkung grüße ich Sie herzlich

Boris Palmer
Oberbürgermeister